

ARBEITSGEMEINSCHAFT
**AUSBILDUNGSINSTITUTE UND VPP FÜR WISSENSCHAFTLICH
BEGRÜNDETE PSYCHOTHERAPIEAUSBILDUNG (AVP)**

Stellungnahme und Vorschläge

**zur Novellierung des PsychThG auf der Grundlage der Beschlüsse des
16. DPT am 8. Mai 2010**

0. Vorbemerkungen

Mit den Beschlüssen des 16. DPT sind einige ausbildungsrechtliche Aspekte nicht berührt, zu denen die AVP zusätzlich Stellung nimmt:

Ausbildungsträger

Das bewährte gesetzliche Konzept, die Ausbildung sowohl an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten in privater Trägerschaft mit der Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung durch die Institutsambulanzen als auch an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten in öffentlich-rechtlicher oder universitärer Trägerschaft muss bestätigt werden.

Eine Monopolisierung der Ausbildung durch Gesundheitskonzerne mit zu erwartenden qualitativ negativen Konsequenzen muss ausgeschlossen sein.

Ausbildung an den Ausbildungsstätten

Es muss gewährleistet bleiben, dass der Großteil der zu absolvierenden Ausbildungsbestandteile auch weiterhin an den staatlich anerkannten Ausbildungsstätten in privater Trägerschaft stattfinden kann (Praktische Ausbildung, Selbsterfahrung, Theorievermittlung, ggf. ein Teil der jetzigen „praktischen Tätigkeit“).

Teilnahme an der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Die Teilnahme der Ausbildungsstätten an der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Wege der Ermächtigung der Institutsambulanzen muss gewährleistet bleiben.

Autonomie der Ausbildungsstätten

Die Ausgestaltung und Durchführung der Ausbildung im Rahmen der PsychTh-APrVen muss auch zukünftig in der verantwortlichen Zuständigkeit der Ausbildungsstätten liegen (Auswahl der Ausbildungsteilnehmer; Ernennung von Dozenten, Supervisoren, Lehrtherapeuten und Selbsterfahrungsleiter, Ausgestaltung der Lehrpläne u.a.).

Die Landesprüfungsämter bleiben Aufsichtsbehörde

Die Aufsicht über die staatlich anerkannten Ausbildungsstätten, deren ordnungsgemäße Tätigkeit und über das Staatsexamen muss auch zukünftig von den Landesprüfungsämtern wahrgenommen werden. Damit ist eine Neutralität hinsichtlich berufspolitischer und verfahrensspezifischer Partikular-Interessen gewährleistet.

Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Beschlusstücken Stellung:

1.

<p>1. Zugangsvoraussetzung zur Psychotherapieausbildung sind einheitliche, in einem Hochschulstudium zu vermittelnde Kompetenzen, die das Niveau der gegenwärtigen Eingangsqualifikation nicht unterschreiten und grundlegende Kompetenzen für die Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren vermitteln und mit einem Master abgeschlossen werden.</p>

**Arbeitsgemeinschaft Zugang und Qualitätssicherung der Ausbildung
in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
AZA-KJP**

Prof. Dr. Albert Mühlum
64625 Bensheim, Hauptstr. 58
Tel. 06251-68742
a.muehlum@t-online.de

An den Vorstand der
Bundes Psychotherapeuten Kammer
z. Hdn. Herrn Prof. Dr. Rainer Richter
Klosterstr. 64
10179 Berlin

30.08.2010

Reform der PTh-Ausbildung

**Stellungnahme der AZA-KJP zu den Beschlüssen
des 16. Deutschen Psychotherapeutentags
vom 08.Mai 2010**

Sehr geehrter Herr Professor Richter,

unter Tagesordnungspunkt 6, „Perspektiven der Psychotherapieausbildung“, wurden auf dem 16. Deutschen Psychotherapeutentag zwei für die Zukunft des Psychotherapieberufes wegweisende Beschlüsse gefasst:

(1) Im Antrag 1 wurde der Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) unter anderem damit beauftragt, sich für eine umfassende Novellierung des Psychotherapeutengesetzes einzusetzen und derart auf diese Novellierung einzuwirken, dass in Zukunft die Psychotherapieausbildung zu einer einheitlichen Approbation führt, so dass alle Absolventen berufsrechtlich zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen befugt sind.

(2) Im Antrag 2 wurde der Vorstand der BPtK aufgefordert, bei den weiteren Verhandlungen zu einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes sich dafür einzusetzen, dass für alle Studiengänge, die für eine Psychotherapieausbildung qualifizieren, die in diesem Antrag festgelegten Inhalte von 260 ECTS zugrunde zu legen sind.

Betrachtet man die Diskussion um die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes der letzten drei Jahre, wird deutlich, dass vor dem Hintergrund der Bologna-Reform ein großes Problem in der im aktuellen Psychotherapeutengesetz festgelegten unterschiedlichen Zugänge zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten (PP) einerseits und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) andererseits gesehen wird. Eine breite Mehrheit der psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbände sowie alle Landeskammern und die BPtK haben sich dafür ausgesprochen, in Zukunft grundsätzlich einen Masterabschluss als Zugangsvoraussetzung für eine Psychotherapieausbildung zu fordern. Dieser Forderung hat sich die AZA-KJP von Beginn an angeschlossen.

Die Zusammenführung des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in einen gemeinsamen Katalog von Zugangs-



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Stellungnahme der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg zu den Beschlüssen des 16. Deutschen Psychotherapeutentages

Der vom Vorstand der BPTK mit Brief vom 27. Mai 2010 angekündigte Ausbildungsgipfel wird Vorstand und Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung der LPK-BW begrüßt, da wir weiteren Diskussionsbedarf zu den Beschlüssen des 16. DPT sehen. Insbesondere sind, wie vom DPT gefordert, die für ein Gesetzesvorhaben und dessen Begründung erforderlichen Details weiter auszugestalten und bezüglich ihrer Umsetzbarkeit kritisch zu prüfen.

Vorstand und Ausschuss nehmen zu folgenden Punkten der beschlossenen Anträge des 16. DPT Stellung.

Antrag 1 zu TOP 6 (Guthke et al.) Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 und 4

In Absatz 1 des Antrags werden Regelungen für einheitliche Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren genannt. In Absatz 4 wird in Ergänzung zu der in Absatz 3 genannten berufsrechtlichen Befugnis zur Behandlung aller Altersgruppen neben einer Grundqualifizierung eine Schwerpunktsetzung mit vertiefter Qualifizierung zum Erwerb der Fachkunde für die Behandlung von entweder Kinder und Jugendlichen oder Erwachsenen eingeführt. Bisher wurde in diesem Zusammenhang noch wenig diskutiert, wie Psychotherapieverfahren, die vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie anerkannt und zur Ausbildung empfohlen wurden, die jedoch keine oder noch keine Zulassung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss haben, in der Ausbildung Patienten in diesen Psychotherapieverfahren behandeln können. Hier sind in einer Novellierung des PsychThG entweder Regelungen im SGB V zu ändern oder für diese Verfahren Regelungen zu treffen.

Weiterhin sind Regelungen zu erarbeiten, wie KollegInnen eine Approbation erlangen können, die in einem vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie neu anerkannten Psychotherapieverfahren bereits ausgebildet sind. Hierbei muss gewährleistet werden, dass in einem neu anerkannten Verfahren für die Ausbildung gem. PsychThG die erforderlichen AusbilderInnen und SupervisorInnen und SelbsterfahrungsleiterInnen zur Verfügung stehen. Weiterhin ist sicher zu stellen, dass ein übergangsrechtlicher Fachkundenachweis in den Verfahren ermöglicht wird, die neu in die vertragspsychotherapeutische Versorgung aufgenommen werden (vgl. dazu Rechtsauffassung des Bundessozialgerichts zum übergangsrechtlichen Fachkundenachweis).

PTK Bayern Postfach 151506 80049 München

Per Email

An den

Präsidenten der Bundespsychotherapeutenkammer
Prof. Dr. Rainer Richter
Klosterstr. 64
10179 Berlin

Peter Lehndorfer
Vizepräsident

Telefon 0 89 / 51 55 55 -17
Telefax 0 89 / 51 55 55 -25
lehndorfer@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de

9. August 2010


Einladung zum Ausbildungsgipfel, Ihr Schreiben vom 27. Mai 2010

Sehr geehrter, lieber Herr Richter,

die PTK Bayern dankt für die Einladung zum „Ausbildungsgipfel“ und wird mit Interesse daran teilnehmen. Die PTK Bayern wird durch Präsident Dr. Melcop und Vizepräsident Dr. Waldvogel vertreten.

Der Vorstand der PTK Bayern hat beschlossen, keine eigene schriftliche Stellungnahme bis zum 31. August 2010 einzureichen. Vielmehr soll die Gelegenheit genutzt werden, uns mit mündlichen Beiträgen an der Diskussion zu beteiligen, um mitzugestalten, wie die Beschlüsse des 16. Deutschen Psychotherapeutentags an die Politik herangetragen und umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Lehndorfer
Vizepräsident

Stellungnahme des Vorstandes vom 31.08.2010

- Punkt 1:** Eingangsvoraussetzung zur PT-Ausbildung muss der Master-Abschluss sein. Die Psychotherapeuten-Ausbildung muss als postgraduelle Ausbildung durchgeführt werden und darf nicht in einem Studiengang integriert sein. Die Kenntnisse und Kompetenzen aus Psychologie, Erziehungswissenschaften und anderen Humanwissenschaften müssen nicht in konsekutiven Studiengängen – und können unabhängig von der grundsätzlichen Denomination der Bachelor, Master und Promotionsstudiengänge erworben werden.
- Punkt 2:** Bis zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (vgl. § 8 Psychotherapeutengesetz) soll als Übergangsregelung gelten: Weiterhin sollen Absolventinnen mit einem Diplom-Abschluss der Universität oder (Fach-)Hochschule zur Psychotherapie-Ausbildung zugelassen werden können.
- Punkt 3:** Die Vielfalt der bestehenden Ausbildung soll erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. Private und staatliche Ausbildungsinstitute (Institutsambulanzen, Institute, An-Institute etc.) sollen gleichgestellt werden.
- Die Ausgestaltung und Durchführung der Ausbildung im Rahmen der PsychTh-APrVen muss auch zukünftig in der Zuständigkeit der Ausbildungsstätten liegen (Auswahl der Ausbildungsteilnehmer; Ernennung von Dozenten, Supervisoren, Lehrtherapeuten und Selbsterfahrungsleiter, Ausgestaltung der Lehrpläne, Vertragsgestaltung mit Praxisstätten u. a.).
- Punkt 4:** Es soll eine bundesweite Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Kammern, Verbänden und Hochschulen einberufen werden, die unter Einbezug der aktuellen Diskussion und der Beschlüsse des Deutschen Psychotherapeutentages (DPT) vom 8. Mai 2010 einen neuen Ausbildungsgang modellhaft konzeptionalisieren. Dieser könnte eine Grundlage weiterer Entscheidungen werden.
- Punkt 5:** Mit einer eingeschränkten und auf die Ausbildung bezogenen Behandlungserlaubnis soll ein rechtlicher Status für die PIAs erworben werden, der berechtigt, unter Supervision und fachlicher Aufsicht psychotherapeutisch zu behandeln. Voraussetzung für eine staatlicherseits zu erteilende Behandlungserlaubnis ist eine bundesweit einheitlich zu schaffende staatliche Prüfung.
- Es ist sicherzustellen, dass die Ausbildungskandidaten, die in der Versorgung psychotherapeutisch tätig werden, adäquat vergütet werden.
- Punkt 6:** Es kann in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren ausgebildet werden.
- Diskussionsvorschlag:** Die Approbation der gelehnten Vertiefungsverfahren führt zur Fachkunde. Mit der Approbation erhält man zugleich die sozialrechtliche Zulassung im gewählten Schwerpunkt.

gez.

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin / 31.08.2010

Stellungnahme_Ausbildungsreform_BPTK



BERUFSVERBAND
der Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeuten
und Kinder- und Jugendlichen
psychotherapeuten e.V.
Präsidentin: Marion Schwarz

bkj - Brunnenstraße 53 - 65307 Bad Schwalbach

Fulda, 13. Juni 2010

Stellungnahme der Delegiertenversammlung des bkj zu den Beschlüssen des 16. DPT zur Reform der Psychotherapie-Ausbildung

Der Deutsche Psychotherapeutentag hat mehrheitlich beschlossen, dass es zukünftig nur noch einen Heilberuf des Psychotherapeuten mit zwei Schwerpunktsetzungen (a) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und (b) Erwachsenenpsychotherapie im Sinne einer sozialrechtlichen Fachkunde geben soll. Unter dieser Prämisse soll es einheitlich geregelte Zugangsqualifikationen geben, die sowohl für pädagogische/sozialpädagogische wie auch psychologische Studiengänge gelten sollen.

Die inhaltliche Ausgestaltung und Festlegung dieser Qualifikationen, die in einem „Diskussionspapier“ verabschiedet wurden, entsprechen in weiten Teilen einem psychologischen Grundlagenstudium. Eine Abstimmung mit den Fachhochschulen und den pädagogischen Studiengängen der Universitäten fand vor Verabschiedung der Beschlüsse des DPT nicht statt.

Der bkj tritt für einen breiten Zugang zur psychotherapeutischen Ausbildung ein und damit für eine Qualifikation, die weiterhin auch durch spezifische Studiengänge der pädagogischen und sozialpädagogischen Disziplinen erfolgen kann.

Der Zwang zu einheitlichen Zugangskriterien für verschiedene Hochschulstudiengänge, der durch die Entscheidung zu einem Heilberuf entstand, stellt somit ein Hindernis für pädagogische und sozialpädagogische Hochschulabsolventen dar, überhaupt in die Ausbildung eintreten zu können.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die ausdrückliche Würdigung und Anerkennung der Qualifizierung dieser Studiengänge durch das Forschungsgutachten. Diese Anerkennung spiegelt sich unserer Auffassung nicht in dem Beschluss des DPT wider.

Die Mehrzahl der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Deutschland haben eine pädagogische Grundqualifikation. Sollte durch die Beschlüsse des DPT dieser Zugang verwehrt werden bzw. nur noch in vereinzelten Studiengängen möglich sein, ist aus Sicht des bkj eine qualifizierte Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in Zukunft gefährdet.

Sollte es in den weiteren Verhandlungen nicht zu einer adäquaten Abbildung der pädagogischen / sozialpäd. Studieninhalte in den Zugangsqualifikationen kommen, tritt der bkj für eine Revision der Beschlüsse des DPT ein.

Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstraße 53
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 0 61 26-72 60 87
Fax: 0 61 26-72 60 91
hq@bkh-jugend.de

Bankverbindung: Deutsche Bank - BLZ 300 700 24 - Kto.-Nr. 022 413 900

Bundespsychotherapeutenkammer
- Der Vorstand -
Klosterstraße 64

10179 Berlin

vorab per E-Mail: info@bptk.de

Geschäftsführender Vorstand:

Dipl.-Psych. Anne A. Springer (Vorsitzende)
Hundekehlestraße 11
14199 Berlin
Fon 030 - 88 62 93 03, Fax 030 - 88 62 93 04
E-Mail: AnneASpringer@aol.com

Dr. med. Bernhard Janta
Klinik Wittgenstein
Söhlingstraße 60
57319 Bad Berleburg
Fon 02751 - 812 11, Fax 02751 - 812 75
E-Mail: bernhard.janta@johanneswerk.de

Dr. med. Dipl.-Psych. Karsten Münch
Emil-Trinkler-Straße 24
26211 Bremer
Fon 0421 - 498 43 00, Fax 0421 - 24 28 93 96
E-Mail: dr.karsten.muensch@t-online.de

Dr. med. Gabriele Friedrich-Meyer
Rheinaustraße 146
53225 Bonn
Fon 0226 - 43 22 44
E-Mail: G.Friedrich-Meyer@gmx.de

Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Dietrich Munz
Karlsbader Straße 51
70372 Stuttgart
Fon 0711 - 878 17 54, Fax 0711 - 878 17 69
E-Mail: dietrichmunz@t-online.de

Geschäftsstelle:

Dr. rer. pol. Felix Hoffmann, Geschäftsführer
RAin Birgitta Lochner, Justiziarin
Johannisbollwerk 20, 20459 Hamburg
Fon 040 - 319 26 19, Fax 040 - 319 43 00
www.dgpt.de; E-Mail: psa@dgpt.de

Berlin, den 30.Juni 2010

Lieber Herr Richter, liebe Kolleginnen und Kollegen im Präsidium der BPTK,

Ihre Einladung zu der Veranstaltung am 26.10.2010 zur Ausbildung nach dem PsychThG haben wir erhalten.

Von Seiten der DGPT möchten wir dringend anregen, diese Veranstaltung als vertiefende Diskussion zu den Ergebnissen des DPT im Mai d. J. zu konzipieren, ohne sie der Bearbeitung neuer Diskussionsvorlagen von Seiten der BPTK zu widmen. Insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung der Ausbildungsgänge sehen wir einen dringenden Bedarf für eine weitere und vertiefende Diskussion!

Nach unserer Beobachtung sind die die Ausbildung tragenden Fachgesellschaften und besonders die psychoanalytischen Verbände zurzeit intensiv mit der Rezeption der Beschlüsse vom Mai 2010 beschäftigt und wünschen hierzu den Dialog mit der BPTK. Ihre jetzige Zeitplanung, die die Bearbeitung neuer Vorlagen mit Rückmeldefristen vorsieht, die in die Sommerpause fallen, konterkariert aus unserer Sicht den Erfolg Ihrer sicher vorhandenen Dialogbereitschaft.

Zu überlegen wäre sicher auch eine zeitliche Verschiebung der für den Oktober 2010 geplanten Veranstaltung auf einen späteren Termin.

- 2 -

Bundespsychotherapeutenkammer
- Der Vorstand -
Klosterstraße 64

10179 Berlin

vorab per E-Mail: info@bptk.de

Geschäftsführender Vorstand:

Dipl.-Psych. Anne A. Springer (Vorsitzende)
Hundekuhstraße 11
14189 Berlin
Fon 030 - 88 62 93 03, Fax 030 - 88 62 93 04
E-Mail: AnneASpringer@aol.com

Dr. med. Bernhard Janitz
Klinik Wittgenstein
Sühlingstraße 60
57319 Bad Berleburg
Fon 02751 - 812 11, Fax 02751 - 812 75
E-Mail: bernhard.janitz@johanneswerk.de

Dr. med. Dipl.-Psych. Karsten Münch
Emil-Trinker-Straße 24
28211 Bremen
Fon 0421 - 498 43 00, Fax 0421 - 24 28 99 96
E-Mail: dr.karsten.muensch@t-online.de

Dr. med. Gabriele Friedrich-Meyer
Rheinaustraße 146
53226 Bonn
Fon 0228 - 46 22 44
E-Mail: G.Friedrich-Meyer@gmx.de

Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Dietrich Münz
Karlsbader Straße 31
70372 Stuttgart
Fon 0711 - 678 17 54, Fax 0711 - 678 17 69
E-Mail: dietrichmunz@t-online.de

Geschäftsstelle:

Dr. rer. pol. Felix Hoffmann, Geschäftsführer
RAin Birgitta Lochner, Justiziarin
Johannisbollwerk 25, 20469 Hamburg
Fon 040 - 318 26 19, Fax 040 - 318 43 00
www.dgpt.de; E-Mail: psa@dgpt.de

Berlin, 13.09.2010

Lieber Herr Richter, liebe Kolleginnen und Kollegen im Präsidium der BPTK,

ich danke Ihnen zunächst für Ihr Antwortschreiben auf meinen Brief vom 08. Juli 2010. Ich nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass Sie unsere dort enthaltenen Anregungen nicht aufgreifen möchten.

In Beantwortung Ihres Schreibens möchte ich Ihnen heute für die DGPT eine Mitteilung über einige aus unserer Sicht notwendige weitere Schritte auf dem Weg zu einer „Ausbildungsreform“ zukommen lassen; die Berücksichtigung dieser Überlegungen beim weiteren Vorgehen ist uns sehr wichtig. DGPT-Intern sind wir natürlich intensiv mit der Frage der konkreten Umsetzungsmöglichkeit der auf dem 16. DPT beschlossenen Vorschläge beschäftigt; vor allem unsere 56 Institute und die psychoanalytischen Fachgesellschaften prüfen die Fragen der zukünftigen Ausbildungsgestaltung in intensiver Diskussion. Diese Diskussion ist nicht abgeschlossen.

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.V.



BUNDESGESCHÄFTSSTELLE TÜBINGEN
Corrensstraße 44-48
72076 Tübingen
Telefon 07071 9434-0
Telefax 07071 9434-35
E-Mail-Adresse: dgvt@dgvt.de
Internet: <http://www.dgvt.de>
NIEDERLASSUNG BERLIN
Sybelstraße 9 · 10629 Berlin

Postadresse: DGVT · Postfach 1343 · 72003 TÜBINGEN

23. Juli 2010

Psychotherapie braucht ein breites Fundament

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie zu den Beschlüssen des 16. Deutschen Psychotherapeutentages zur Psychotherapieausbildungsreform

Die Beschlüsse des 16. Deutschen Psychotherapeutentages (DPT) zur Veränderung der Zugangsvoraussetzungen zur Psychotherapieausbildung liegen vor. Demnach sollen als Zugangsqualifikation für die Aufnahme einer Psychotherapieausbildung zukünftig 260 fachspezifische ECTS-Punkte nachgewiesen werden, die im Studium erworben wurden. Damit ist klar, dass der Zugang nur über eine Master-Qualifikation (300 ECTS) erfolgen kann, was von uns auch eindeutig begrüßt wird.

Schaut man sich die Verteilung der geforderten ECTS-Punkte an, so wird allerdings deutlich, dass das sowohl von den Delegierten des DPT als auch von den Autor(inn)en des im vergangenen Jahr vorgelegten Forschungsgutachtens zur Bewertung der Psychotherapieausbildung verfolgte Ziel des Erhaltes eines breiten Zugangs zum Psychotherapeutenberuf deutlich verfehlt wird. Insgesamt werden 150 ECTS-Punkte Psychologie gefordert, was fünf kompletten Studiensemestern in Psychologie entspricht. In diesem Gesamtumfang macht die klinische Psychologie, deren Zusammenhang mit einer psychotherapeutischen Tätigkeit evident ist, nur einen geringen Teil aus. Stattdessen sind annähernd 4/5 der geforderten psychologischen Inhalte nicht anwendungsbezogen, sondern umfassen ausschließlich *grundlagenpsychologische Fächer* (Wahrnehmungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie u.a.). Erste Untersuchungen (Beck & Borg-Laufs, i. Dr.; Psychotherapeutenkammer Hessen, 2010) belegen das wenig überraschende Ergebnis, dass nicht-psychologische Studiengänge weit davon entfernt sind, dieses Kriterium erfüllen zu können. Würden sie es nämlich erfüllen, dann wären es eben Psychologie-Studiengänge und nicht Studiengänge in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften oder Heilpädagogik – Studiengänge, die bislang den Zugang zum Psychotherapeutenberuf (KJP) ermöglichen und deren Absolventen sich in Ausbildung, Prüfung und Berufspraxis bewährt haben.

Im Sinne eines bio-psycho-sozialen Krankheitsverständnisses scheint diese Fokussierung auf psychologische Inhalte einseitig. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die wenigen vorliegenden Belege zu der Frage psychotherapeutischer Wirkfaktoren (etwa Grawe, 2002) ernst nimmt. Demnach kommt es u.a. ganz wesentlich auf Fähigkeiten wie Beziehungsaufbau und Ressourcenaktivierung an – Fähigkeiten, die durch ein Studium etwa wahrnehmungspsychologischer Grundlagen wohl kaum verbessert werden, andererseits aber in (sozial-)pädagogischen Ausbildungen eine wichtige Rolle spielen.

Geschäftsführender Vorstand: Rudi Merod, Wolfgang Schreck, Heiner Vogel

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 601 205 00) · Konto-Nr. 7718500
Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) · Konto-Nr. 2825 85-709



Deutsche PsychotherapeutenVereinigung • Stellv. Bundesvorsitz
Dipl.-Psych. Barbara Lubisch • Schmiedstraße 1 • 52062 Aachen

Stellvertretende Bundesvorsitzende

Dipl.-Psych. Barbara Lubisch
Schmiedstr. 1
52062 Aachen
Fon 0241/3 44 53
Fax 0241/40 73 48
Mail: R.lubisch@t-online.de

An die
Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64
10179 Berlin

Am Karlsbad 15 • 10785 Berlin
Fon 030 - 235 00 90
Fax 030 - 23 50 09 44
bgst@dptv.de • www.dptv.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin
BLZ 100 906 03 • Konto 000 682 8914
Steuernummer 27/620/58340

Per Mail

7. September 2010

Reform der Psychotherapie-Ausbildung Stellungnahme der DPTV an die BPTK

Die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung unterstützt weiterhin nachdrücklich die auf dem 16. DPT beschlossenen Eckpunkte zur Novellierung der Psychotherapie-Ausbildung und fordert eine zügige Ausarbeitung der noch fehlenden Einzelheiten sowie deutliches Eintreten für die Novellierung bei BMG und Politik. Weiterhin wird an der Grundqualifizierung für die Behandlung aller Altersgruppen („Common trunk“) und der vertieften Qualifizierung zur Behandlung von entweder Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen festgehalten. In einer einheitlichen Approbation – einem Beruf – als Psychotherapeuten und sozialrechtlich zwei unterschiedlichen Schwerpunkten mit der Fachkunde für Kinder/Jugendliche oder Erwachsene – wird ein zukunftsweisendes Modell für den Berufsstand gesehen. Damit wird allen Psychotherapeuten die Möglichkeit eröffnet, den jeweils anderen Schwerpunkt in einer zusätzlichen Weiterbildung zu erwerben.

Auch die Forderung, dass die Ausbildungsteilnehmer (PiA) auf eindeutiger rechtlicher Grundlage (unter Supervision) Patienten psychotherapeutisch behandeln dürfen und für ihre Leistung eine angemessene Vergütung erhalten ist weiterhin gültig.

Zwischenzeitlich kursierende Stellungnahmen, z.B. von der DGVT (Borg-Laufs und Ruggaber) der ‚Neuen Gesellschaft für Psychologie‘ NGfP (Zurhorst et.al.) und dem VPP wenden sich mit folgenden Argumenten gegen die Beschlüsse des 16. Deutschen Psychotherapeutentages:

In den zugangsqualifizierenden Studiengängen würde so viel grundlagenpsychologisches Fachwissen gefordert, dass Studiengänge in z.B. Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder Heilpädago-



Deutsche Psychoanalytische Vereinigung
Zweig der DPV

An den Vorstand der
Bundes Psychotherapeuten Kammer (BPTK)
Klosterstr. 64
10179 Berlin

Vorab via E-Mail: info@bptk.de

Frankfurt/M. 15. Juli 2010

Einladung zum Ausbildungsgipfel am 26.10.2010

Lieber Herr Richter, liebe Kolleginnen und Kollegen im Präsidium der BPTK,

vielen Dank für Ihre Einladung zur nächsten Veranstaltung der BPTK am 26.10.2010 („Ausbildungsgipfel“) zur Novellierung des PsychThG, die der Diskussion und konkreten Umsetzung der Beschlüsse des 16. DPT vom 08.05.2010 dienen soll.

Wir begrüßen Ihr Anliegen, diese Konkretisierung der auf dem DPT beschlossenen Eckpunkte innerhalb der Psychotherapeutenschaft möglichst breit zu diskutieren und im Dialog zu konsentieren, um ihre politische Umsetzung so zu erleichtern.

Innerhalb der DPV werden die Beschlüsse derzeit gründlich rezipiert. Allerdings ist der Meinungsbildungsprozess hierzu angesichts der Sommerferien erschwert, insbesondere im Hinblick auf die realen Umsetzungsmöglichkeiten der Beschlüsse für die 14 DPV-Institute und deren Auswirkungen für die DPV als analytische Fachgesellschaft.

Des Weiteren ist die Diskussion innerhalb der Hochschul- und Forschungskommission der DPV, insbesondere zum Beschluss aus Antrag 3 zu TOP 6, der die Beibehaltung des bisher breiten Zugangs zu den derzeit noch zwei Heilberufen, PP und KJP, mit insgesamt 260 ECTS aus verschiedenen Grundlagenfächern intendiert und sichern soll, noch nicht abschließend geführt. Unsere derzeitige Einschätzung ist allerdings, daß die Vorstellungen des DPT sich an den Fachhochschulen und Universitäten so nicht umsetzen lassen, d.h. die Zielsetzung des Beschlusses nicht realisiert werden kann und er damit in der Realität konterkariert wäre.

Uns überrascht, mit welcher Eile der DPT diesen Beschluss mit großer Tragweite für die künftige Ausbildung ohne vorherige ausreichende sachliche Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten an den Hochschulen und Fachhochschulen mehrheitlich gefasst hat, sodaß diese Eruerung nun nachgeholt und der Beschluss u.E. überprüft werden muß.

Inhaltlich eng verknüpft ist damit der anschließend mehrheitlich gefasste Beschluss zu Antrag 1 von TOP 6, die beiden eigenständigen, spezifisch profilierten Heilberufe künftig aufzugeben und stattdessen eine Approbation mit einem Schwerpunkt PP oder KJP vorzuschlagen. Basis auch dieses Beschlusses ist die Beibehaltung eines breiten Zugangs zur Ausbildung, der die pädagogischen und sozialpädagogischen sowie weitere

Vorsitzender

Prof. Dr. Maria Teising
Ludwig-Braun-Straße 13
36251 Bad Hersfeld
Telefon +49-06621-91 50 33
Telefax +49-06621-7 48 57
vorsitzender@dpv-psa.de

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. phil. Dipl.-Psych.
Gerhard Schneider
Goethestraße 6
68161 Mannheim
Telefon +49-0621-41 19 15
Telefax +49-0621-4 18 59 95
outgoing@dpv-psa.de

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. rer. soc. Dipl.-Psych.
Christoph E. Walker
Ulrichweg 14
72119 Ammerbuch
Telefon +49-07073-5142
Telefax +49-07073-50 01 95
incoming@dpv-psa.de

Sekretärin

Dipl.-Psych. Gudrun Hess
Hänserstraße 25
69115 Heidelberg
Telefon +49-06221-48 51 03
Telefax +49-06221-48 51 04
sekretae@dpv-psa.de

Schatzmeisterin

Dipl.-Psych. Ilse Maria Bielefeld
Wernerstraße 5
14193 Berlin
Telefon +49-030-8 01 24 97
Telefax +49-030-89 50 28 86
schatzmeister@dpv-psa.de

Leiter

Zentraler Ausbildungsausschuss

Dr. med. Heribert Bläß
Neubrückstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon +49-0211-32 65 30
Telefax +49-0211-2 71 74 90
leiter-zaa@dpv-psa.de

Stellvertretender Leiter

Zentraler Ausbildungsausschuss

Dr. phil. Bernd Nissen
Limastraße 9a
14163 Berlin
Telefon +49-030-8 02 86 22
Telefax +49-030-8 02 86 22
stellvertreter-zaa@dpv-psa.de

Deutsche Psychoanalytische Vereinigung e.V.

Geschäftsstelle ♦ Körnerstr. 11 ♦ 10785 Berlin ♦ Sekretariat Daniela Dutschke

Telefon +49-030-26 55 25 04 ♦ Telefax +49-030-26 55 25 05 ♦ Email: geschaeftsstelle@dpv-psa.de ♦ Home page: www.dpv-psa.de

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin ♦ Konto-Nr. 000 549 25 21 ♦ BLZ 300 606 01

IBAN: DE 90 3006 0601 0005 492521 / BIC: (Swift-Code): DAAEDED3



Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V.
 GwG Bundesgeschäftsstelle | Melatengürtel 125a | 50625 Köln

Bundespsychotherapeutenkammer
 Klosterstr. 64
 10179 Berlin

Melatengürtel 125a
 D-50625 Köln
 Tel. 0049-221 92 59 08-0
 Fax 0049-221 25 12 76
 e-mail: gwg@gwg-ev.org
 http://www.gwg-ev.org

Vorstand
Dr. Michael Halhuber-
Ahlmann
1. Vorsitzender

Tel.-Durchw.: 925908-11
 Fax-Durchw.: 925908-15
 Unser Zeichen: mha-ab

31.08.2010

Vorstand

- 1. Vorsitzender
 Dr. Michael Halhuber-Ahlmann
- 2. Vorsitzende
 Gisela Borgmann-Schäfer
- Schriftführerin
 Sylwia Rasch-Owald
- Schatzmeister
 Alfons Bonus
- Bildungswesen
 Marion Locher

Bundesgeschäftsführer
 Torsten Aboleiter

- Wissenschaftlicher Beirat
- Prof. Dr. Reinhard Tausch
 - Prof. Dr. Anna Auckenhaler
 - Prof. Dr. Michael Behr
 - Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
 - Prof. Dr. Inge Frohburg
 - Prof. Dr. Silke Birgitte Gehleitner
 - Prof. Dr. Herbert Goetze
 - Prof. Dr. Klaus Helnerth
 - Prof. Dr. Mark Helle
 - Dr. Stefan Jacobs
 - Prof. Dr. Jürgen Kriz
 - Prof. Dr. Hans-Jürgen Luderer
 - Prof. Dr. Helmut Pauls
 - Prof. Dr. Eleonore Ploil
 - Prof. Dr. Klaus Sander
 - Prof. Dr. Gerit-Walter Speierer
 - Prof. Ursula Straumann
 - Prof. Dr. Dieter Tschudin
 - Prof. Dr. Dr. Günter Zurlhorst

Reform der Psychotherapeutenausbildung

**Gesetzesreformbedarf auf der Grundlage des Beschlusses des 16. DPT
 Schreiben der BPTK vom 8. Juni 2010**

Die Gelegenheit, zur Erarbeitung eines Entwurfs der BPTK für den Ausbildungsgipfel am 26. Oktober 2010 mit Vorschlägen zur Änderung von gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen beizutragen, nehmen wir gerne wahr.

Wir konzentrieren uns gemäß der zweckmäßigen Aufforderung der BPTK, aus der jeweiligen spezifischen Kompetenz und besonderen Interessenslage Vorschläge zu machen, auf die Beschlussteile unter den Ziffern 3. und 4. des Beschlusses des 16. DPT vom 8. Mai 2010 und nehmen zu folgenden Themen Stellung.

- I. Schaffung einer einheitlichen Approbation als Psychotherapeut/in**
- II. Schwerpunktsetzung während der Ausbildung, die zum sozialrechtlich relevanten Erwerb der Fachkunde führt**
- III. Erforderliche Ergänzungen der PsychTh-AprV (ggf. analoge Ergänzung der KJ-PsychTh-AprV)**

Zu I., Beschlussteil 3:

„Die Psychotherapieausbildung führt zu einer einheitlichen Approbation und befugt alle Absolventen berufsrechtlich zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.“



Psychotherapeutenkammer HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hamburgische Kammer für Psychologie, Psycho-
therapie und Verhaltenstherapie
Kreditinstitut für Psychotherapie und Verhaltenstherapie
Kreditinstitut für Psychotherapie und Verhaltenstherapie

Psychologischer Berufsverband Hamburg e.V. (BVP) e.V. (BVP)

An den Vorstand der BPTK

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Helenstraße 61 | 20143 Hamburg

Tel.: 040 - 226 226 060

Fax: 040 - 226 203 079

Info@ptk-hh.de

www.ptk-hh.de

Hamburg, den 15. September 2010

Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer Hamburg zu den Beschlüssen des 16. Deutschen Psychotherapeutentages

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hamburg begrüßt den vom Vorstand der BPTK mit Brief vom 27. Mai 2010 angekündigten Ausbildungsgipfel. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die Details, die für eine Novellierung des PsychThG erforderlich sind - und gem. dem Auftrag des DPT vom BPTK-Vorstand weiter ausgestaltet werden - in der Profession umfänglich diskutiert werden können, bevor sich der 17. DPT damit befasst.

Der Vorstand nimmt zu folgenden Punkten der beschlossenen Anträge des 16. DPT Stellung.

Antrag 1 zu TOP 6 (Guthke et al.) Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 und 4

Die geforderten gesetzlichen Regelungen für einheitliche Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren werden ebenso befürwortet wie die in Absatz 3 genannte berufsrechtliche Befugnis zur Behandlung aller Altersgruppen verbunden mit einer Schwerpunktsetzung für die Fachkunde zur Behandlung von entweder Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen. Bisher wurde in diesem Zusammenhang noch wenig diskutiert, wie in der Ausbildung zu denjenigen Psychotherapieverfahren Patienten behandelt werden können, die vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie anerkannt und zur Ausbildung empfohlen wurden, jedoch keine oder noch keine Zulassung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss haben.

Darüber hinaus sind bei der Novellierung des PsychThG auch sozialrechtliche Regelungen für die Ausbildung in solchen Psychotherapieverfahren zu treffen, die vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie anerkannt und zur Ausbildung empfohlen wurden, die jedoch keine oder noch keine Zulassung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss haben. Weiterhin sind Übergangsregelungen für solche bislang nicht approbierten KollegInnen vorzusehen, die in einem vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie erstmalig anerkannten Psychotherapieverfahren bereits ausgebildet sind. Gleich-

Landeskammer für
Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten
Hessen



LPPKJP HESSEN

LPPKJP HESSEN Gutenbergplatz 1 · 65187 Wiesbaden

Prof. Dr. Rainer Richter
Präsident der
Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstr. 64
10179 Berlin

Geschäftsstelle
Gutenbergplatz 1 · 65187 Wiesbaden
Telefon 0611 531 68-0
Telefax 0611 531 68-39
e-mail post@ptk-hessen.de
www.ptk-hessen.de

Präsident

Sehr geehrter Herr Präsident Professor Richter,
lieber Rainer, sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08. Juli mit dem Angebot, Vorschläge für die Umsetzung der Beschlüsse des 16. DPT bezüglich der Reform der Psychotherapieausbildung zu unterbreiten.

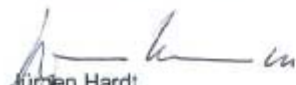
Nach Beschluss 6.1. des 16. DPT in Berlin sind grundsätzlich neben den psychologischen auch sozialwissenschaftliche und pädagogische / sozialpädagogische Studiengänge als gleichwertige Zugangsqualifikation benannt. Dieser Beschluss wird wegen der Breite der Zugänge und im Hinblick auf die Forderung nach Masterniveau für alle qualifizierenden Studiengänge ausdrücklich von der Psychotherapeutenkammer Hessen begrüßt.

Um die Umsetzung dieses Beschlusses zu fördern, hat die Psychotherapeutenkammer Hessen in einer Hochschulumfrage ermittelt, inwiefern die in Beschluss 6.3 vorgeschlagenen Mindeststandards in hessischen Universitäten und Fachhochschulen umsetzbar sind.

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind von uns in einen modifizierten Entwurf der Mindeststandards eingearbeitet. Dieser Entwurf entspricht auch den Vorschlägen des KJP-Ausschusses der BPTK vom Juli 2010. Wir denken, dass dieser Entwurf besser dazu geeignet ist, die zukunftsweisenden Beschlüsse des 16. DPT voranzutreiben und möchten ihn deshalb in die Diskussion auf dem Ausbildungsgipfel am 26.10. einbringen.

Uns wichtig erscheinende Hinweise zur Anpassung gesetzlicher und untergesetzlicher Normen finden Sie in einer weiteren Anlage.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Hardt
Präsident

Ihr Schreiben vom

Datum

30. August 2010
Ansprechpartner/in

Dr. Matthias Ochs
Telefon

0611/ 5 31 68 -0
e-mail

post@ptk-hessen.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts für
Psychologische Psychotherapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Präsident Jürgen Hardt
Vizepräsident Hans Eauer
Beisitzerinnen Uta Cramer-Düncher
Marion Schwarz
Susanne Walz-Pawitta
Thomas Merz
Dr. Ulrich Müller

Geschäftsführer Johann Rautschka-Rückler

Deutsche Apotheker und Ärztebank
Wiesbaden
Konto Nummer 000 532 472 6
BLZ 300 606 01

Entwurf

Stand: 18. März 2010

Empfehlungen der Psychotherapeutenkammer Hessen für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Praktischen Tätigkeit von Psychologischen Psychotherapeuten (PPIA) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Ausbildung (KJPIA)

Ziel dieses Gestaltungsvorschlages ist eine für alle Beteiligten klarere Strukturierung der praktischen Ausbildungsphase in der Psychiatrie („Psychiatriejahr“) und eine Verbesserung der inhaltlichen Qualität der Praktischen Tätigkeit von PPIA + KJPIA.

Es soll deutlicher unterschieden werden, welche Aufgaben den Ausbildungsinstituten zukommen – die formal die Verantwortung für diesen Ausbildungsabschnitt tragen – und welche Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb von den Psychiatrischen Kliniken, Tageskliniken und Ambulanzen bereitzustellen sind.

Diese Vorschläge dienen der Substantiierung des Ausbildungscharakters des „Psychiatriejahres“.

Inhaltliche Vorgaben für die „P.T. I“ finden sich jeweils in § 2 (3) der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PsychThG-APrV).

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten:

„Während der praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen klinischen Einrichtung ist der Ausbildungsteilnehmer jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Patienten zu beteiligen. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Der Ausbildungsteilnehmer hat dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.“

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten:

„Während der praktischen Tätigkeit in der kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen oder ambulanten Einrichtung ist der Ausbildungsteilnehmer jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen (Patienten) zu beteiligen. Der Ausbildungsteilnehmer hat dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.“

Unter Berücksichtigung der in der APrV genannten Vorgaben sollten die Träger der Ausbildung (staatliche anerkannte Ausbildungsstätten nach PsychThG) zusammen mit den



Zum Beschluss 6.1 nehmen wir wie folgt Stellung:

Ziffer 4 des Beschlusses 6.1 des 16. DPT geht in Verknüpfung mit Ziffer 1 davon aus, dass

- die Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren (Vertiefungsverfahren) erfolgt
- durch die vertiefte Qualifizierung in einem Schwerpunkt (Kinder und Jugendliche oder Erwachsene) die sozialrechtliche Fachkunde für den Schwerpunkt erworben wird.

Die Ausbildung in den Vertiefungsverfahren für einen der beiden Schwerpunkte soll also ohne Weiteres zum Erwerb der sozialrechtlichen Fachkunde führen.

Da bisher der G-BA über die Aufnahme von Ausbildungsverfahren in die vertragliche Versorgung entscheidet, sind gesetzliche Klarstellungen erforderlich, um den Grundsatz zu verwirklichen, dass das Sozialrecht die berufszugangsrechtlichen Regelungen des Ausbildungsrechts anerkennt.

Daher muss auch eine Änderung der §§ 92 Abs. 6a, 95c Satz 2 Nrn. 1-3 und 117 Abs. 2 SGB V integraler Bestandteil einer Gesetzesnovellierung sein. Dazu sollten die Passagen in denen auf „die zur Krankenbehandlung geeigneten Verfahren (§ 92, Abs. 6a)“ bzw. „einem durch den Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 92 Abs. 6a anerkannten Behandlungsverfahren (§ 96, Satz 2)“ rekurriert wird, ergänzt werden durch „oder Behandlungsverfahren, die zur vertieften Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz staatlich zugelassen sind“.

Mit diesen Klarstellungen wird eine Anpassung an die für Ärzte geltende Vorschrift herbeigeführt mit dem Unterschied, dass für Psychotherapeuten auf staatliche Entscheidungen und für Ärzte auf Weiterbildungsregelungen der beruflichen Selbstverwaltung verwiesen wird. Sicherzustellen ist insbesondere, dass der übergangsrechtliche Fachkundenachweis auch in Verfahren möglich ist, die erst nach dem 01.01.1999 in die vertragliche Versorgung aufgenommen werden.

Diese Klarstellung ist deshalb erforderlich, weil das Bundessozialgericht das Gesetz dahin auslegt, der übergangsrechtliche Fachkundenachweis könne nach geltendem Recht nur in den Behandlungsverfahren geführt werden, die bis zum 31.12.1998 vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen als Richtlinienverfahren anerkannt waren. Blicke es bei dieser Rechtslage, stünden für die anfängliche vertragspsychotherapeutische Versorgung mittels „neuer“ Richtlinienverfahren keine Psychotherapeuten zur Verfügung; für die Ausbildung würden verantwortliche Ausbildungspersonen selbst dann fehlen, wenn ein staatlich anerkanntes Ausbildungsverfahren (neu) in die Psychotherapie-Richtlinien aufgenommen wird.



Überlegungen der Psychotherapeutenkammer Hessen zu den festzulegenden Studieninhalten für eine psychotherapeutische Ausbildung (Mindeststandards)

Die Beschlüsse des DPT hinsichtlich der Schaffung eines psychotherapeutischen Heilberufes mit Schwerpunktsetzung zur Behandlung von Kindern u. Jugendlichen bzw. Erwachsener verlangen einheitlich definierte Studieninhalte im Sinne von Mindeststandards auf Masterniveau. Nach dem Beschluss 6.1 des 16. DPT sind grundsätzlich neben der Psychologie auch sozialwissenschaftliche und pädagogische/sozialpädagogische Studiengänge als gleichwertige Zugangsqualifikation benannt. Dieser Beschluss wird hinsichtlich der Breite der Zugänge und im Hinblick auf die Forderung nach Masterniveau für alle qualifizierenden Studiengänge ausdrücklich von uns begrüßt.

Die geforderte Gleichwertigkeit der Studieninhalte gerät jedoch in eine zu befürchtende Inkompatibilität zu den konkret ausformulierten Studieninhalten (Beschluss 6.3. des 16. DPT). Dadurch sehen wir den klugen und richtigen Anspruch auf adäquate Gleichbehandlung der Studieninhalte psychologischer, sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Inhalte gefährdet – wenn nicht gar neutralisiert und faktisch aufgehoben. In bereits erfolgten Rückmeldungen¹ sehen die pädagogischen und sozialpädagogischen Fachbereiche an den Universitäten und Fachhochschulen, dass durch den DPT-Beschluss 6.3 den Studierenden der Zugang zur Psychotherapieausbildung nahezu unmöglich gemacht werde. Geplante Ausweitungen der Studiengangsinhalte werden von den Akkreditierungsbehörden nicht akzeptiert.

Diese Entwicklung muss auch im Hinblick auf die zukünftige Versorgung von psychisch kranken Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, als äußerst problematisch eingestuft werden, da nach Aussage des Forschungsgutachtens nahezu 80% der approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Absolventen von sozialwissenschaftlichen Studiengängen sind.

In dem verabschiedeten Kriterienkatalog dominieren die Inhalte der Psychologie, während man fast den Eindruck gewinnen könnte, dass die pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Inhalte als „Beiwerk“ in deutlich reduziertem Umfang fungieren. Unsres Erachtens, und so interpretieren wir auch den Beschluss 6.1, sind allgemeine Grundkenntnisse der jeweiligen Studienfächer gleichberechtigt, neben methodischen und klinisch-psychologischen Kenntnissen erforderlich, um gemeinsam eine psychotherapeutische Ausbildung auf qualitativ hohem Niveau beginnen zu können.

¹ z.B. durch die AZA, Sitzung vom 05.07.2010, sowie auf die Umfrage der Hess. Psychotherapeutenkammer bei den Hochschulen und Universitäten

Vorschläge der BPTK-Kommission „Zukunft der Krankenhausversorgung“ zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Die Vorschläge fußen auf dem Bericht der BPTK-Kommission „Eingeschränkte Behandlungserlaubnis und stationäre praktische Ausbildung“ zum Workshop am 22.02.2010. Wir unterstützen die Vorschläge und zeigen eine mögliche Umsetzung durch entsprechende Gesetzesänderungen auf.

Rahmenbedingungen einer bezahlten, stationären praktischen Ausbildung (praktische Ausbildung I)

- *Dauer:* Mindestens ein Jahr auf mindestens zwei Stationen in Einrichtungen mit (teil-)stationärer Krankenbehandlung, davon mindestens sechs Monate auf einer psychiatrischen Station.
- *Obligatorische Aufgaben und Tätigkeiten (unter Anleitung und Supervision):* Erstuntersuchungen, Selbst- und Fremdanamnese, Befunderhebung und -dokumentation inkl. testpsychologischer Untersuchungen, Einzel- und Gruppenpsychotherapien, Falldokumentation.
- *Behandlungsspektrum:* Kenntnisse und Erfahrungen in der Versorgung von Patienten mit akuten, abklingenden und chronifizierten Symptomatiken unterschiedlicher psychischer Erkrankungen und unterschiedlicher Schweregrade.
- *Stationsnahe Ausbildung:* Einbindung der Ausbildungsteilnehmer in den Abteilungsalltag.
- *Begleitende Seminare:* Behandlungstechnische Seminare (möglichst zusammen mit der ärztlichen Weiterbildung).

Eingeschränkte Behandlungserlaubnis

- Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen (Qualifizierendes Studium mit Masterabschluss, Praktikum, schriftliche Staatsprüfung) und mit Abschluss eines Ausbildungsvertrags wird eine eingeschränkte Behandlungserlaubnis erteilt und Ausbildungsteilnehmer führen die Bezeichnung „Psychotherapeut(in) in Ausbildung“. Die eingeschränkte Behandlungserlaubnis und die Befugnis zum Führen der Bezeichnung „Psychotherapeut(in) in Ausbildung“ sind an einen laufenden Ausbildungsvertrag geknüpft.

Stellungnahme des KJP- Ausschusses der BPTK zu den Beschlüssen des 16. DPT

Der Ausschuss begrüßt einheitlich das geforderte Studienabschlussniveau des Master als Zugangsqualifikation zur psychotherapeutischen Ausbildung sowie die Zugangsberechtigung sowohl psychologischer als auch pädagogischer und sozialpädagogischer Studiengänge (mit festgelegten inhaltlichen Anforderungen).

Hinsichtlich der gefassten Beschlüsse zu den geforderten Studieninhalten sieht es der Ausschuss als problematisch an, dass in den Grundqualifikationen unter Punkt 1 mit 115 ECTS lediglich psychologische Grundkenntnisse gefasst sind. Die Grundkenntnisse mit pädagogischen/sozialwissenschaftlichen Inhalten tauchen erst unter Punkt 3 und in erheblich geringerem Umfang auf.

Dieses widerspricht aus Sicht des Ausschusses dem verabschiedeten Antrag Nr. 1 zu TOP 6 des 16.DPT, in dem es heißt:

„Die Neufassung soll die folgenden Regelungen beinhalten. Diese sind inhaltlich miteinander verknüpft und nicht getrennt voneinander zu realisieren.

1. Zugangsvoraussetzung zur Psychotherapieausbildung sind einheitliche, in einem Hochschulstudium zu vermittelnde Kompetenzen, die das Niveau der gegenwärtigen Eingangsqualifikation nicht unterschreiten und grundlegende Kompetenzen für die Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren vermitteln und mit einem Master abgeschlossen werden.

2. Festzulegen sind im dazu erforderlichen Umfang:

Kenntnisse und Kompetenzen aus den verschiedenen Grundlagenfächern der Psychologie und der (Sozial-)Pädagogik“....

Mit der Verabschiedung dieses Antrags hat der DPT seinen Willen festgelegt die Gleichwertigkeit der Studiengänge und der gewünschten Breite der Zugänge zu gewährleisten.

Der Ausschuss sieht sonst die Gefahr, dass die pädagogischen und sozialpädagogischen Studiengänge dieses Profil in ihren Studiengängen nicht darstellen können (und es auch nicht akkreditiert bekommen).

In der beigefügten Anlage hat der Ausschuss den Versuch unternommen, diese Schiefelage des Beschlusses 6.3 zu korrigieren, der es ermöglichen könnte, dass auch die pädagogischen und sozialpädagogischen Studiengänge die erforderliche Qualifikation sowohl in den Grundkenntnissen wie in den spezifischen Kenntnissen (Diagnostik, Klinische Psychologie und Intervention) erfüllen können. Dadurch wird es möglich sein, dass die Studiengänge der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen einerseits qualifizierende als auch spezifische Studieninhalte entsprechend der jeweiligen Grundwissenschaft enthalten. Rechtliche Grundkenntnisse halten wir fachübergreifend für so relevant, dass wir dies in den Katalog der Grundkenntnisse aufgenommen haben.

An die Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstr. 64
10179 Berlin

Die Präsidentin

Kontakt: Anke Helleckes
Telefon.: 0211-52 2 847-19
Fax: 0211-52 2 847-15
E-Mail: a.helleckes@ptk-nrw.de
Unser Zeichen: mk/ah

9. September 2010

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Telefon 02 11 - 52 28 47 -0
Fax 02 11 - 52 28 47 -15

info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Apotheker- und Ärzlebank Köln
BLZ 370 606 15
Konto 0005 147 999

Reform der Psychotherapeutenausbildung Aktivitäten für eine rasche Gesetzesreform

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Richter, lieber Rainer,
sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,

der Vorstand der Psychotherapeutenkammer NRW begrüßt und unterstützt den Beschluss des 16. Deutschen Psychotherapeutentages zur Reform der Psychotherapeutenausbildung.

Dieser Beschluss entspricht in allen wesentlichen Punkten dem von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW am 23.04.2010 mit großer Mehrheit ausgedrückten Meinungsbild, das wir zur Information beigefügt haben.

Auf dem Hintergrund der weit fortgeschrittenen Umstellung der Studiengänge in NRW auf Studienprogramme, die zu unterschiedlichsten Bachelor- bzw. Master-Abschlüssen führen, halten wir es für dringend notwendig, dem Bundesministerium für Gesundheit bzw. den zuständigen Landesministerien bis zum Ende des Jahres die für ein Gesetzesvorhaben zur Reform der Psychotherapieausbildung erforderlichen Vorschläge zu unterbreiten. Dies ist auch nach Einschätzung der zuständigen NRW-Ministerien eine wesentliche Grundlage für die Vorbereitung einer Gesetzesinitiative noch in dieser Wahlperiode.

Der von Ihnen dargelegte Zeitplan sollte daher unseres Erachtens unbedingt eingehalten werden.

Insbesondere möchten wir Sie bitten, möglichst bald konkrete Ausformulierungen für eine Gesetzesänderung bzw. eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu erarbeiten.

Kammer für Psychologische Psychotherapeuten
und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Nordrhein-Westfalen

Präsidentin: Monika Konitzer
Vizepräsident: Hermann Schönmann
Beisitzer: Cornelia Beiting, Johannes Brof,
Dr. Wolfgang Groeger, Barbara Lubich,
Bernhard Moors

Stellungnahme des OPK-Vorstands zur aktuellen Diskussion der Reform der Psychotherapieausbildung und zu den Beschlüssen des 16. DPT

Der Vorstand der OPK begrüßt, daß es dem 16. Deutschen Psychotherapeutentag gelungen ist, Reformeckpunkte zu beschließen, auf deren Grundlage eine zukunftsgerechte Umgestaltung der Psychotherapieausbildung möglich ist. Die mit großer Mehrheit der Delegierten getroffenen Beschlüsse ermöglichen die notwendige Weiterentwicklung der Psychotherapieausbildung und stärken gleichzeitig die in zehnjähriger Erprobung bewährten Ausbildungsstrukturen.

Die im Rahmen des DPT getroffenen Beschlüsse wurden durch die OPK, dem Beispiel anderer Landespsychotherapeutenkammern folgend, zwischenzeitlich gegenüber ihren politischen AnsprechpartnerInnen bekannt gemacht und vertreten.

Von der Diskussion zur Umsetzung

Den Beschlüssen des 16. DPT ging ein intensiver dreijähriger Diskussions- und Einigungsprozess innerhalb der Profession voraus, der nötig war, um die noch junge Identität als Profession zu klären und den Kern gemeinsamer Positionen zu entwickeln. Jetzt, nach seinem Abschluss, sollten nun alle Kräfte darauf konzentrieren werden, die Umsetzung der Beschlüsse auch zu verwirklichen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Beschlüsse ist in hohem Maße davon abhängig, inwieweit es der Psychotherapeutenschaft gelingt, bei zentralen Akteuren des Gesundheitswesens Gehör zu finden: Der Gesetzgeber muß - trotz überfüllter gesundheitspolitischer Agenda - zur einer Gesetzesüberarbeitung gedrängt werden. Dazu ist zunächst eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe nötig, die das BMG jedoch trotz dringlicher Apelle der Gesundheitsministerkonferenz bislang nicht ins Leben gerufen hat. Neben der andauernden Zögerlichkeit des BMG muß noch eine weitere Hürde überwunden werden, die auf politischer Seite einer Novellierung des PsychThG im Weg steht: Die Kultusministerkonferenz, die versucht, an der Psychotherapieausbildung ein Exempel für die Berufsqualifizierung des Bachelors zu statuieren, gibt sich von fachlichen Argumenten zum Stellenwert des Gesundheitsschutzes bislang unbeeindruckt.

Vor dem Hintergrund zum einen der gesundheitspolitischen Gesamtsituation, in der die Anliegen der Psychotherapeutenschaft für professionsfremde Akteure keinerlei Priorität genießen, und der zum anderen hinlänglich bekannten Notwendigkeit der baldigen Überarbeitung des PsychThG, sieht der Vorstand der OPK es als geboten an, entsprechende Reformen von der Politik nachdrücklich einzufordern. Dazu ist in grundsätzlichen Fragen Einstimmigkeit der Profession unbedingt notwendig. Vorstöße Einzelner, die nicht von einer Mehrheit der Profession getragen werden, ermöglichen dem Gesetzgeber, unter Hinweis auf ungelöste Fragen untätig zu bleiben oder eine Regelung ohne Abstimmung mit der Profession zu erlassen. Dies wäre zum Schaden des gesamten Berufsstandes und besonders der derzeitigen und künftigen AusbildungsteilnehmerInnen. Die Phase der professionsinternen Diskussion über grundsätzliche Reformbestandteile sollte daher nicht erneut aufgenommen, sondern zielgerichtetem politischem Handeln auf Basis der mehrheitlich getroffenen Beschlüsse weichen.

Ausschuss Psychotherapie in Institutionen der Bundespsychotherapeutenkammer

**Positionen
der in Institutionen tätigen PsychotherapeutInnen
zur Reform der Psychotherapieausbildung/en**

Stellungnahme vom 31. August 2010

Resolution
zur Revision des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für den
Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Der Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) wurde durch das PsychThG von 1998 zu einem heilkundlichen Approbationsberuf fortentwickelt, um der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einen eigenständigen Stellenwert zu geben.

Dies hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt, und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie hat in Europa eine herausragende Bedeutung erlangt. Die Etablierung eines eigenen Faches hat dazu beigetragen, dass die Ursachen- und Interventionsforschung in Bezug auf psychische Störungen von Kindern und Jugendlichen und Behandlungsverfahren immens ausgeweitet wurde. So konnte sich eine spezifische Behandlungskompetenz der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entwickeln, für die sich als Basisqualifikation (Eingangsqualifikation für die Ausbildung) die nach aktuell geltendem Recht vorgesehenen Studiengänge in Sozial-/Pädagogik und Psychologie bewährt haben.

Empirische Erhebungen zeigen jedoch, dass die aktuelle psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen nicht ausreicht. Psychologische Psychotherapeuten,

- denen faktisch die berufsrechtliche Behandlung aller Altersgruppen zusteht, beteiligen sich ,
- selbst wenn sie über eine zweite Approbation oder wenn sie
- über eine sozialrechtliche Ergänzungsqualifikation verfügen,

kaum an der Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Die zunehmenden psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter bedürfen folglich weiterhin einer qualifizierten und auf diese Bevölkerungsgruppen ausgerichteten Ausbildung und Berufsausübung in einem dafür geschaffenen Approbationsberuf, bei dem nicht zuletzt auch erziehungs- und sozialwissenschaftliche Wissensbestände von einiger Bedeutung sind.

Wir empfehlen daher

- ✓ die Beibehaltung des Approbationsberufes des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,
- ✓ die Festlegung einer Eingangsqualifikation für diese Berufsausbildung durch ein qualifizierendes Hochschulstudium (Diplom, Magister, Master)



pks

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes

Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Tel. 681/9 54 55 56
Fax 0681/9 54 55 58
kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de

Telefon. Sprechzeiten
Mo, Di + Mi:
14.00 – 17.00 Uhr
Do: 9.00 – 12.00 Uhr

Anlage: Stellungnahme PKS

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes · Scheidter Str. 124 · 66123 Saarbrücken

Prof. Dr. Rainer Richter

Präsident der
Bundespsychotherapeutenkammer

Klosterstr. 64
10179 Berlin

Saarbrücken, den 7. September 2010

per eMail

Sehr geehrter Herr Prof. Richter, sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Juli 2010, in dem Sie um Vorschläge zu Umsetzung der Beschlüsse des 16. DPT im Hinblick auf die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes baten.

Wir nehmen Stellung zu den Beschlusstexten 6.1. des 16. DPT zu Ziffer 3, 4 sowie zu den Ziffern 5 - 8 des Beschlusses und stützen uns dabei u.a. auf die Stellungnahmen der GwG vom 14.08.2010 sowie auf die von der Landespsychotherapeutenkammer Hessen eingereichte Stellungnahme vom 30. August 2010. Zu Nrn. 5-8 verweisen wir auf die Stellungnahme der Krankenhauskommission der BPTK.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Morsch

Präsident

Körperschaft öffentlichen Rechts
Kammer der Psychologischen Psycho-
therapeuten sowie der Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten des
Saarlandes
Psychotherapeutenkammer des
Saarlandes
Präsident:
Dipl.-Psych. Bernhard Morsch
Vizepräsident:
Dipl.-Psych. Joachim Jentner
BeisitzerInnen:
Dipl.-Psych. Ingeborg Jochum
Dipl.-Psych. Katja Klohs
Dipl.-Psych. Michael Schwindling

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Konto 583 47 32 - BLZ 590 906 26

Vorschläge zu den Beschlusstteilen 3. und 4. des Beschlusses des 16. DPT zur Novellierung des PsychThG

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes nimmt wie folgt Stellung zu den Beschlusstteilen 6.1. des 16. DPT zu Ziffer 3, 4 sowie zu den Ziffern 5 - 8 des Beschlusses. Die PKS stützt sich dabei u.a. auf die Stellungnahmen der GwG vom 14.08.2010 sowie auf die von der Landespsychotherapeutenkammer Hessen eingereichte Stellungnahme vom 30. August 2010. Zu Nrn. 5-8 verweisen wir auf die Stellungnahme der Krankenhauskommission der BPTK.

Ziffer 3. des DPT- Beschlusses lautet:

„Die Psychotherapieausbildung führt zu einer einheitlichen Approbation und befugt alle Absolventen berufsrechtlich zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.“

1. Das Ziel, zukünftig eine einheitliche Approbation vorzusehen, wird im Interesse der Einheitlichkeit des Berufes grundsätzlich begrüßt. Die unterschiedliche Einstufung der Berufe infolge unterschiedlicher Hochschulabschlüsse für die (bisher) zwei Berufe würde dadurch vermieden.

Noch ungelöste Probleme liegen allerdings in den vom 16. DPT vorgesehenen Inhalten des Master-Curriculums (vgl. Antrag 3) als Ausbildungsvoraussetzung. Insbesondere die naturwissenschaftlich-psychologische Ausrichtung der Inhalte vernachlässigt die für die Psychotherapie erforderlichen Kenntnisse aus den Gebieten der Sozialpädagogik und der Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Umsetzung des Beschlusses birgt die Gefahr, dass der bisherige Zugangsweg zur KJP-Ausbildung über Fachhochschulabschlüsse nicht mehr gegeben wäre, weil die Fachhochschulen Studiengänge mit den geforderten Inhalten nicht anbieten können.

Als Voraussetzung für das Zusammenführen der beiden Berufe müssten die Inhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge neu definiert werden und ein angemesseneres fachliches Gleichgewicht naturwissenschaftlich-psychologischer wie sozialwissenschaftlich-pädagogischer bzw. sozialpädagogischer Studiengänge angestrebt werden. Zur Aufteilung der qualifizierenden Studieninhalte hat die hessische Psychotherapeutenkammer, nachdem sie eine Befragung an den Universitäten und Fachhochschulen Hessens durchgeführt hat, unseres Erachtens geeignete Vorschläge gemacht. Dies

Ständige Konferenz der Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten für
Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.
in der Bundesrepublik Deutschland

c/o Christine Steiner (1. Vorsitzende), Bahnhofstraße 21, 79189 Bad Krozingen
Telefon 0 76 33 / 16 01 40, Fax 0 76 33 / 94 96 14, c.r.steiner@t-online.de

VAKJP e.V. · Kurfürstendamm 72 · D - 10709 Berlin

Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64

10179 Berlin

per mail: info@bptk.de

Ort	Datum	Unser Zeichen / Ihre Mitgliedsnummer
Berlin	24. 8. 2010	

**Stellungnahme von VAKJP und StäKo
für den Ausbildungsgipfel der BPTK am 26. Oktober 2010**

Mit Schreiben vom 27.5.2010 wurden Kammern, Hochschulen, Verbände und Ausbildungsträgergesellschaften (BAG) aufgefordert, Stellungnahmen zur aktuellen Ausbildungsdiskussion bis spätestens 31. August 2010 abzugeben. Die Stellungnahmen sollen dann auf dem Ausbildungsgipfel, der am 26. Oktober stattfinden wird, mit dem Ziel diskutiert werden, im Herbst und Winter mit möglichst im Konsens ausgearbeiteten Vorschlägen an die Politik herantreten zu können.

VAKJP und die Ständige Konferenz der Ausbildungsstätten für Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie e.V. (StäKo) begrüßen dieses Vorgehen und werden in ihrer Stellungnahme auf folgende drei Punkte eingehen:

1. Eingeschränkte Behandlungserlaubnis
2. Akademische Eingangsqualifikationen
3. Übergangsregelungen



Vereinigung Analytischer Kinder- und
Jugendlichen-Psychotherapeuten
in Deutschland e.V. gegr. 1963

Vorsitzender

Dipl.-Soz. Päd.
Peter Lehndorfer
Bräuhausstraße 4c
82152 Planegg
Telefon 0 89 / 8 59 53 82
Telefax 0 89 / 89 53 09 24
Lehndorfer@VAKJP.de

Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Keller
Carl-Orff-Straße 1
71069 Sindelfingen
Telefon 0 70 31 / 38 19 24
Telefax 0 70 31 / 41 62 56
Keller@VAKJP.de

Stellvertretende Vorsitzende

Dipl.-Soz. Päd.
Christine Röpke
Bruderstraße 2
80538 München
Telefon 0 89 / 2 28 56 36
Roepke@VAKJP.de

Bundesgeschäftsstelle

Kurfürstendamm 72
10709 Berlin
Telefon 0 30 / 32 79 62 60
Telefax 0 30 / 32 79 62 66
Geschaeftsstelle@VAKJP.de

Geschäftszeiten

Montag - Freitag
9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindung

Postbank Karlsruhe
Konto 22 027-758
BLZ 660 100 75

www.VAKJP.de